

Bürgerinitiative lebenswertes Fürstenfeld (BILF)

Sprecher: Sommer Franz, Gerichtsbergenstraße 39, 8280 Fürstenfeld
Tel. 0664 4666122, sommer@tbsommer.at

An die
Stadtgemeinde Fürstenfeld
Augustinerplatz 1
A-8280 Fürstenfeld

Beschwerde gegen den Bescheid
GZ: FF/11463/BW-BV-BBW/1/2022-33

Fürstenfeld, 17.6.2022

Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark

Begründung:

Durch den gegenständlichen Bescheid wurden wir in unseren Rechten verletzt, da der Bescheid rechtswidrig ist.

In Wahrung unserer Parteistellung stellen wir daher den Antrag, den Bescheid der Stadtgemeinde Fürstenfeld als rechtswidrig aufzuheben und eine öffentliche Verhandlung darüber durchzuführen.

Betrifft die Errichtung von 136 PKW-Parkplätzen samt Liftanlage, Fußgängerbrücke, Regenwasserpufferbecken, Geländeänderungen und Kanalanlage auf den Grundstücken 265/2, 265/3, 265/4, 265/10, 265/11, 266/1, 266/2, 266/3 und .497; alle KG 62212 Fürstenfeld (Feistritzgasse)

Beschwerde-Punkte:

- Es gibt in Fürstenfeld sehr viele Menschen, die keinen PKW haben oder nicht mit diesem in der Stadt fahren wollen. Diese FürstenfelderInnen gehen fast ausschließlich zu Fuß in der Feistritzgasse z.B. zum **HOFER** oder zum **OBI** in der Körmenderstraße einkaufen oder fahren mit dem Fahrrad dorthin, weil es der kürzeste Weg von der Innenstadt dorthin ist. Wir, die **BILF**, sind schon von sehr vielen FürstenfelderInnen angesprochen worden, welche katastrophalen Verkehrsverhältnisse für Radfahrer oder Fußgänger in der Feistritzgasse schon jetzt herrschen.

Diese jetzt schon katastrophalen Verkehrsverhältnisse werden sich durch die zu erwartende Verdoppelung des PKW-Verkehrskommen weiter drastisch verschlimmern.

Aber die FürstenfelderInnen, welche die untere Feistritzgasse (ab Basteieck) zu Fuß oder mit dem Fahrrad frequentieren. Täglich sind dort mehrere Schülergruppen unterwegs, die vom JUFA kommend zum Freibad gehen und retour.

Zuletzt seien noch die vielen Touristen zu erwähnen, die ebendort auf dem **Festungsweg** zu Fuß unterwegs sind.

- Wir kritisieren, dass in allen Verkehrsgutachten vorwiegend bis fast ausschließlich von PKWs und LKWs die Rede ist. Fußgeher und Radfahrer scheinen für Verkehrsexperten nicht zu existieren.
Außerdem sieht es so aus, als ob z.B. der in gegenständliches Projekt involvierte Verkehrsexperte Hr. Fruhmann mit diesem Projekt mutmaßlich überfordert ist. Bei der Baubesprechung am 17.2.2022 z.B. hat er auf unsere Frage, mit wie vielen zusätzlichen KFZ-Bewegung pro Tag er durch den Parkplatz mit 136 Stellplätzen er rechnet, sagte er mit ca. 100. In seinem Technischen Gutachten – Ergänzung vom 21.3.2022, Seite 5 sieht er zwischen dem Gebäude Feistritzgasse 13 und dem Basteieck westlich der Randlinie 30 cm Lichtraum und daneben einen Gehbereich. Tatsache ist jedoch, dass der Grund ab der Randlinie Eigentum der Familie Schalk ist und sich die 4 m Fahrstreifen alle teilen müssen, PKWs aus beiden Richtungen (meist mit überhöhter Geschwindigkeit), Fußgeher und Radfahrer.
- Das Fürstenfelder Verkehrskonzept existiert bereits seit den 1970er Jahren und funktioniert augenscheinlich nicht mehr wirklich. In der Kusmanekstraße, einer Hauptzu- und -abfahrtsstraßen zur Innenstadt sind zu Stoßzeiten mehrere hundert Meter lange Staus. Diese Staus weiten sich dann auch z.B. auf die Hostättergasse aus. Einheimische und Kenner dieser Situation, wie Lieferanten, etc. weichen dann eben auf die Feistritzgasse aus. Wir haben dem Bgm. Jost mehrfach vorgeschlagen, ein Verkehrsleitsystem erarbeiten zu lassen. In der Stadt gibt es ca. 3.500 Parkplätze. Würden diese in Kombination mit einem Citybus ordentlich bewirtschaftet werden, bräuchte kein Mensch diese 136 zusätzlichen Stellplätze. Bgm. Jost behauptet immer, ein Citybus sei zu teuer, aber Zahlen, die dies belegen, hat noch niemand gesehen. Der Parkplatz in der Feistritzgasse samt Liftanlage etc. ist wahrscheinlich gratis.
- Die **BILF** hat bei der Baubesprechung am 17.2.2022 die Frage gestellt, wie die Stadtgemeinde Fürstenfeld ermittelt hat, dass diese 136 zusätzlichen Stellplätze benötigt werden. Auch darauf gibt es bis heute keine Antwort. Das wirft den Verdacht der Kaffeesudleserei auf. Hinsichtlich der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Fürstenfeld im Jahr 2021 trotz einer Corona-Förderung von ca. Euro 988.000,-- einen Verlust in der Höhe von ca. Euro 1.800.000,-- erwirtschaftet hat, wäre eine Analyse bezüglich der Notwendigkeit dieser enormen Geldausgabe gefragt, denken zumindest einige Steuerzahler in der Stadt Fürstenfeld.
- Seit 13.6.2022 ist die Baustelle in der Feistritzgasse am Laufen. Die Einspruchsfrist zu o.a. Bescheid endet am 20.6.2022?!?
- Alle anderen Einwendungen entnehmen sie bitte beiliegender 17-seitigen Beschwerde von Hrn. Dipl.-Ing. Dieter Schalk, die wir vollinhaltlich mittragen.

Dagobert Eberdorfer
(BILF)

Franz Sommer
(BILF)